

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-004606/2025
an die Kommission**

Artikel 144 der Geschäftsordnung

François-Xavier Bellamy (PPE), Michalis Hadjipantela (PPE), Isabelle Le Callennec (PPE), Massimiliano Salini (PPE), Christophe Gomart (PPE), Lukas Mandl (PPE), Bogdan Andrzej Zdrojewski (PPE), Letizia Moratti (PPE), Laurent Castillo (PPE), Daniel Caspary (PPE), Céline Imart (PPE), Gheorghe Falcă (PPE), Nadine Morano (PPE), Marco Falcone (PPE)

Betrifft: Mögliche Aufnahme von Pernambukholz in den Anhang I des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen sowie Schutz des europäischen Kulturerbes

Am 24. November 2025 beginnt die nächste Konferenz der Vertragsparteien (CoP 20) des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten frei lebender Tiere und Pflanzen (CITES). Es könnte unter anderem ein Vorschlag diskutiert werden, *Paubrasilia echinata* (Pernambukholz) aus Anhang II des Übereinkommens zu streichen und in Anhang I aufzunehmen.

Pernambukholz ist für den Bau von Bögen, die weltweit von klassischen Musikern verwendet werden, von wesentlicher Bedeutung. Seit Jahrhunderten entwickeln europäische Bogenbauer ihre außergewöhnlichen handwerklichen Fähigkeiten, die einen Teil unseres gemeinsamen Kulturerbes darstellen und für die Zukunft der Kammer- und Orchestermusik von entscheidender Bedeutung sind. Wenn Pernambukholz in Anhang II belassen wird, so wird dadurch eine ausgewogene Herangehensweise sichergestellt, durch die die Biodiversität geschützt und der illegale Holzeinschlag bekämpft wird sowie einem nachhaltigen, rückverfolgbaren und verantwortungsbewussten Handwerk ermöglicht wird, zu gedeihen. Eine Aufnahme in Anhang I würde jedoch den Handel und Transport dieses Rohstoffs faktisch blockieren, das Überleben europäischer Werkstätten gefährden und eine lebende Tradition im Zentrum der europäischen kulturellen Identität bedrohen.

1. Verpflichtet sich die Kommission in diesem Zusammenhang, sich dafür einzusetzen, dass Pernambukholz in Anhang II des CITES belassen wird, in Anerkennung dessen, dass der Umweltschutz und die Bewahrung des Kulturerbes sich gegenseitig verstärkende Ziele sind?
2. Wird die Kommission die Mitgliedstaaten ausdrücklich dazu auffordern, diesen Umstand bei der Abstimmung zu beachten?
3. Wird sie den freien Verkehr bestehender Bögen sicherstellen und verhindern, dass durch die Umsetzung der CITES-Vorschriften Handwerkern und kleinen Unternehmen ein unverhältnismäßiger Verwaltungsaufwand auferlegt wird?

Eingang: 19.11.2025